



stadt

Fraktionsbüro der AfD Darm-

Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Luisenplatz 5 a
64283 Darmstadt

24.01.2023

Anfrage zum Thema Baumfällungen und Baumbepflanzungen (Saldo)

Der Baumbestand trägt sicherlich zu einem guten Stadtklima herbei und deshalb ist jede Anstrengung diesen zu erhöhen zu begrüßen.

Wir fragen den Magistrat nach dem Baumsaldo:

1. Wie viele Bäume wurden seit Bestehen der Darmstädter Baumsatzung auf städtischem Gebiet *gefällt*?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

2. Wie viele davon wurden auf Privatgelände *gefällt*?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

3. Wie viele davon wurden auf Gelände im städtischen Besitz *gefällt*?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

4. Wie viele Bäume wurden als Kompensation in diesem Zeitraum *neu gepflanzt*?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)
a) von der Stadt
b) von privat bzw. von Investoren

5. Welche sonstigen Kompensationsmaßnahmen wurden geleistet?



stadt

Fraktionsbüro der AfD Darm-

Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

- a) monetäre Kompensation und in welcher Höhe
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)
- b) sonstige Kompensationen

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Günter Zabel

Stadtverordneter
Dr. Reinhard Ballhorn

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD
Darmstadt Business Park
Pfungstadt Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Per E-Mail: info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
03.03.2023

Große Anfrage vom 24.01.2023 zum Thema Baumfällungen und Baumbepflanzungen (Saldo)

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Ballhorn,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bäume wurden seit Bestehen der Darmstädter Baumsatzung auf städtischem Gebiet gefällt?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Baumschutzsatzung wurde am 1. Juli 1998 vom Bauaufsichtsamt auf das Umweltamt verlagert. Die Anzahl der Baumschutzfälle, welche überwiegend auf Privatbesitz der Einwohnerinnen und Einwohner seit dem 1. Juli 1998 bis 31.12.2022 beantragt sowie genehmigt oder abgelehnt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anträge Baumfällungen 1998-2022

Jahr	beantragt	genehmigt	abgelehnt
1998	307	225	82
1999	490	378	112
2000	560	452	108
2001	494	425	69
2002	524	462	62
2003	450	404	46
2004	546	491	55
2005	455	421	34
2006	488	411	77
2007	495	385	110



Fortsetzung Anträge Baumfällungen 1998-2022

Jahr	beantragt	genehmigt	abgelehnt
2008	445	343	102
2009	472	371	101
2010	503	400	103
2011	456	400	56
2012	830	788	42
2013	838	802	36
2014	1264	1091	173
2015	959	786	173
2016	1072	945	127
2017	1210	1034	176
2018	1079	959	120
2019	1427	1302	125
2020	1392	1269	123
2021	1280	1187	93
2022	768	658	110

Frage 2:

Wie viele davon wurden auf Privatgelände gefällt?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

Antwort:

Eine Aufschlüsselung in private oder städtische Grundstücksflächen wurde nicht vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 95% der beantragten Bäume auf Privatgelände standen.

Frage 3:

Wie viele davon wurden auf Gelände im städtischen Besitz gefällt?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

Antwort:

Siehe Antwort auf die Frage 2. Es ist davon auszugehen, dass rund 5% der beantragten Bäume auf städtischem Gelände standen.

Frage 4:

Wie viele Bäume wurden als Kompensation in diesem Zeitraum neu gepflanzt?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)
a) von der Stadt

Antwort:

Grundsätzlich werden für jeden gefälltten Baum Ersatzpflanzungen im Genehmigungsbescheid festgesetzt. Der Vollzug der Ersatzpflanzungspflicht nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung wird durch das Umweltamt kontrolliert.

b) von privat bzw. von Investoren

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 4 a).

Frage 5:

Welche sonstigen Kompensationsmaßnahmen wurden geleistet?

a) monetäre Kompensation und in welcher Höhe
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

Antwort:

Die Festsetzung einer Ausgleichszahlung für nicht mögliche Ersatzpflanzungen ist erst mit der Baumschutzsatzung vom 5. April 2004 möglich. Vorher sah die Ermächtigungsgrundlage im damaligen Hessischen Naturschutzgesetz diese Möglichkeit nicht vor.

Ausgleichszahlung gemäß § 6 Baumschutzsatzung

Jahr	Gesamtbetrag Jahr
2004	n.n
2005	n.n
2006	n.n
2007	n.n
2008	n.n
2009	n.n
2010	n.n
2011	11.000,00 €
2012	19.858,00 €
2013	21.636,00 €
2014	19.452,00 €
2015	33.359,00 €
2016	30.828,37 €
2017	65.762,19 €
2018	36.765,10 €
2019	76.814,81 €
2020	89.276,61 €
2021	23.778,18 €
2022	29.633,48 €
Gesamtbetrag	458.163,74 €

b) sonstige Kompensationen

Die Baumschutzsatzung sieht neben den Ersatzpflanzungen und der Ausgleichszahlung keine weiteren Kompensationsmöglichkeiten vor.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Publikation

Dezernat III

Amt 56

Amt 67

Dezernat I

Dezernat II